

Artenschutzfachliches Gutachten

**Auftraggeber**

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel &
Sohn

Daniela Gräßler

Bahnhofstraße 24

04838 Eilenburg

Auftragnehmer & Bearbeitung

Terra Typica - Hartleb & Hartleb GbR
(www.terratypica.de)

Dipl.-Biol. Kay-Uwe Hartleb

Kurzweg 4, 14548 Schwielowsee

0173 7154512



1. Anlass und Aufgabenstellung

Zum Bebauungsplan Nr. 57 „Wohnen am Gelbchenweg“ Eilenburg wird in der Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die SG Naturschutz verlangt: "Die Artenschutzbelange sind in einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag im Umweltbericht zu betrachten."

Dazu teilte der Bauherr mit, dass in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordsachsen (Herr Mansfeld) die 2. Vogelbrut, Zauneidechsen und Fledermäuse betrachtet werden sollen.

Aus diesem Grund wurde der betroffene Vorhabensbereich artenschutzfachlich auf das Vorhandensein von Individuen sowie Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der entsprechenden besonders und/oder streng geschützten Art (en) untersucht. Das Ergebnis der Untersuchung wird hiermit schriftlich vorgelegt.

Besonders geschützte Arten (§7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG):

- a) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder Anhang B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1, L 100 vom 17.4.1997, S. 72, L 298 vom 1.11.1997, S. 70, L 113 vom 27.4.2006, S. 26), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 709/2010 (ABl. L 212 vom 12.8.2010, S. 1) geändert worden ist, aufgeführt sind,
- b) nicht unter Buchstabe a fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,
 - bb) europäische Vogelarten,
- c) Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 aufgeführt sind.

Streng geschützte Arten (§7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG):

Besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,
- c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2 aufgeführt sind.

Prüfstufen	Forderung / Beauftragung
Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders und/oder streng geschützten Arten im Bereich des Vorhabens	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Sachverständige Prognose über die bau-, anlage- oder betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens auf die festgestellten Arten	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Sachverständige Prognose über die vorhabensbedingte Verletzung der Rechtsvorschriften des besonderen Artenschutzes	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Vorschläge zur fachgerechten Vermeidung bzw. Kompensation der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

2. Rechtliche Grundlagen

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind folgendermaßen gefasst:
"Es ist verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."*

Diese Verbote werden um den für Eingriffsvorhaben relevanten § 44 Abs. 5 BNatSchG ergänzt:

„Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

- 1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,*
- 2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,*
- 3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43 EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“*

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen für die Zulassung des Vorhabens die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

In den Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen und
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind und
- keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen einer Art gegeben ist.

Unter Berücksichtigung des Art. 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie bedeutet dies bei Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie:

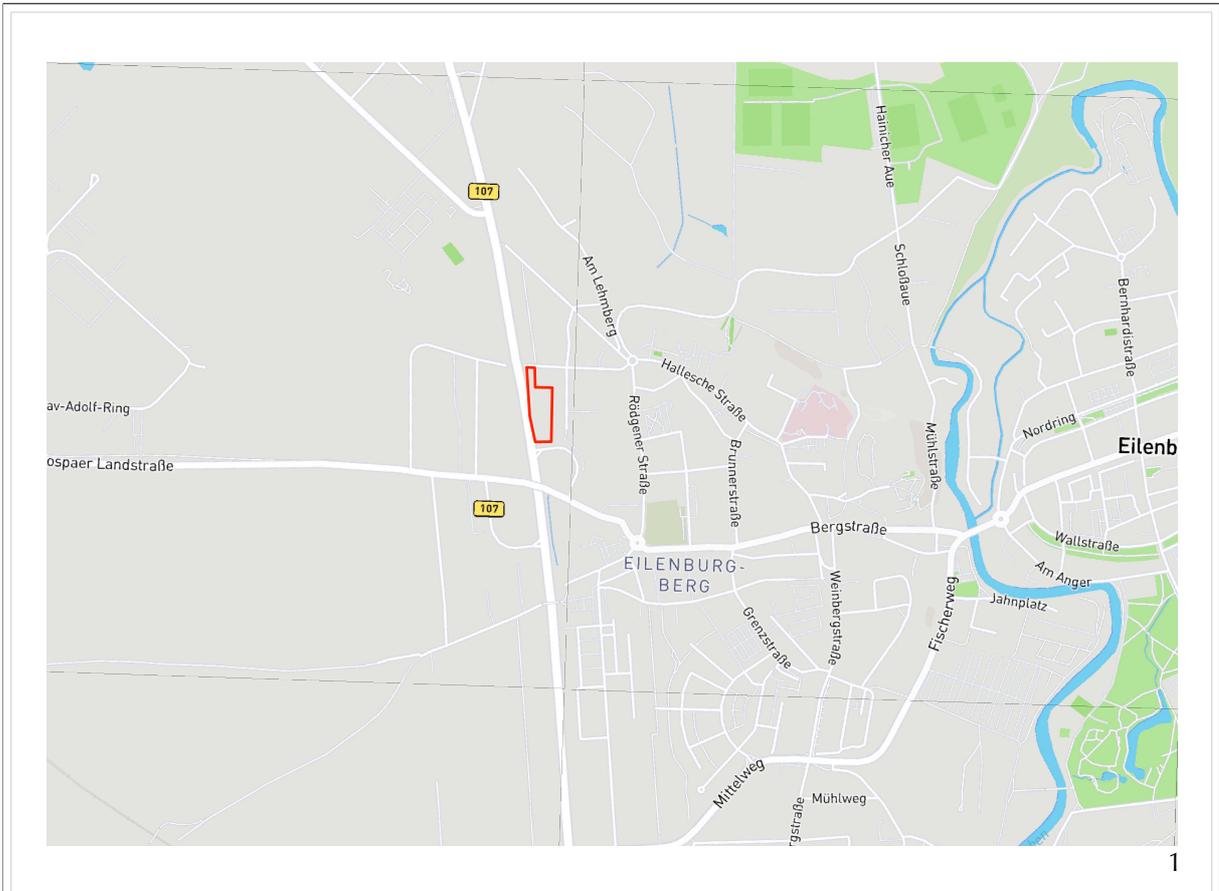
- das Vorhaben darf zu keiner Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes führen und
- das Vorhaben darf bei Arten, die sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, diesen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindern.

Bei europäischen Vogelarten darf das Vorhaben den aktuellen Erhaltungszustand nicht verschlechtern (Aufrechterhaltung des Status quo).

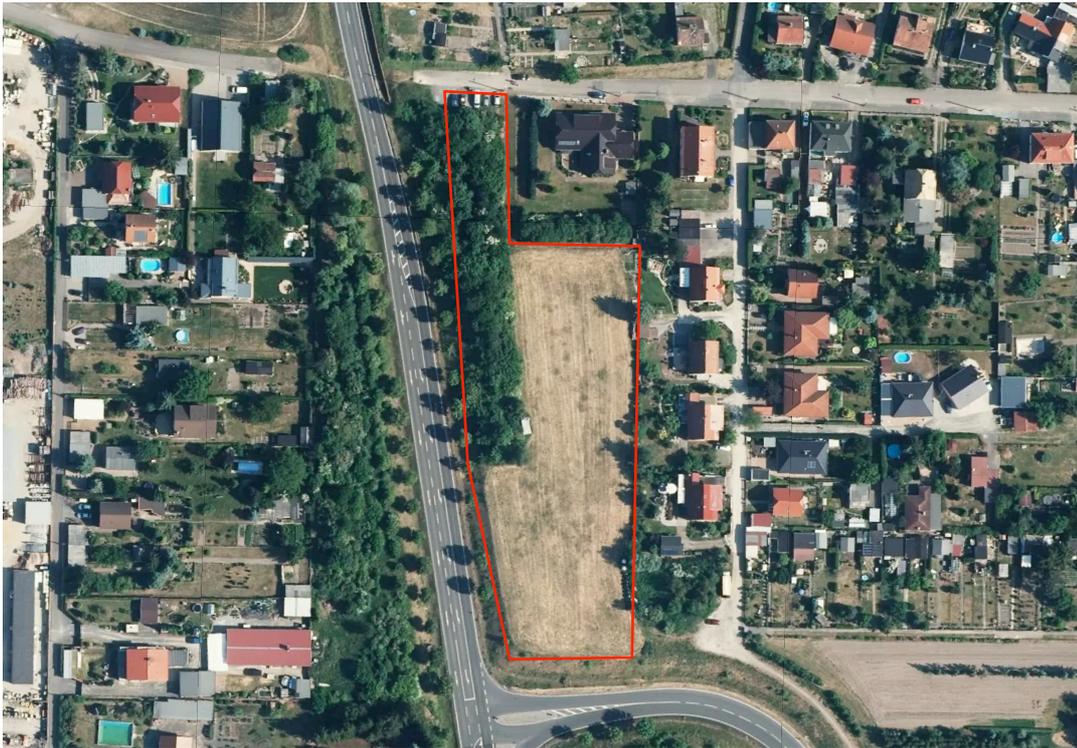
3. Untersuchungsraum / Vorhabensbereich / Wirkbereich

Der Untersuchungsraum (Vorhabensbereich + Wirkbereich) umfasst den Bereich, in dem es zu Beeinträchtigungen von Lebensstätten bzw. lokalen Populationen betroffener Arten kommen kann, durch die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG eintreten können. Lage und Ausstattung (Strukturen / Biotoptypen) werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt.

Gemarkung	Eilenburg	Flur(en)	9, 15
Flurstück(e)	44/5 (Teilfläche), 45/1 (Teilfläche) und 88/2 (Teilfläche); 1/44		
Naturraum	Eilenburg-Dübener Mulde-Niederung		
Untereinheit			
Schutzgebiete	Schutzgebiete und Schutzobjekte in Anwendung der §§ 23 bis 30 BNatSchG werden durch den Geltungsbereich nicht berührt. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung entsprechend § 32 BNatSchG, entsprechend den Zielstellungen im europäischen Netz Natura 2000 nach der Richtlinie 92/43/EWG sowie Belange nach der EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG werden durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht berührt.		



Kartenskizze (Mapbox)



2

Satellitenbildskizze (MapBox)



3

Lageplan



Tabelle 1: Strukturen innerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens

3b

Nr	Struktur / Biotoptyp	Lage	Vorhaben	Zugänglichkeit	Bemerkung
1	Ruderales Wiesen	außerhalb des Grundstücks, im Wirkungsbereich	keine Veränderung	zugänglich	Abböschung zur B107 und Abfahrt Kospaer Landstraße
2	Frischwiesen	innerhalb des Vorhabensbereiches	Überbauung, Umnutzung	zugänglich	
3	Hecke	innerhalb des Vorhabensbereiches	Fällung / Rodung, Überbauung, Umnutzung	zugänglich	Ausgleichspflanzung Kompensationsprogramm des Freistaates Sachsen Nr. 14-32 -1997-149-B107-OU Eilenburg

4. Methodisches Vorgehen / Datengrundlage

Die Untersuchungen hatten das Ziel, die oben genannten Strukturen des Vorhabens- bzw. Wirkungsbereiches auf das Vorhandensein von besonders oder streng geschützten Arten bzw. deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu überprüfen. Folgende Artengruppen wurden hier besonders betrachtet:

Tabelle 2: Methodisches Vorgehen / Datengrundlage

Fledermäuse (Bäume I)	▼	Fledermäuse wurden in potenziell als Sommer- bzw. Winterquartiere geeigneten Stamm- und Astlöchern, Spechthöhlen, ausgefaulten Bäumen, Spalten, Anrissen und hinter abstehender Rinde gesucht. Nach Möglichkeit (sofern mit Klappleiter erreichbar) wurden diese endoskopisch kontrolliert bzw. ausgespiegelt; ein Hubsteigereinsatz erfolgte nicht.	▼
Reptilien	▼	Reptilien wurden auf der Grundlage der geforderten bzw. beauftragten Anzahl von Ortsbegehungen visuell erfasst. Hierbei wurden vor allem geeignete Lebensräume und relevante Strukturen kontrolliert und lineare Transekte im Vorhabensbereich langsam abgeschrieben und abgesucht. Besonderes Augenmerk wurde auf Randstrukturen sowie auf potentielle Habitatelemente von Reptilien wie Steinhaufen, liegende Baumstämme, Holzstapel, Reisighaufen, Steinmauern, Sandflächen etc. gelegt. Steine, Holzstücke, Bretter usw. wurden gewendet, um darunter versteckte Tiere zu finden.	▼
Vögel	▼	Vögel wurden akustisch und visuell erfasst. Darüber hinaus wurden Nester, Kotansammlungen oder andere Hinweise zur Feststellung der vorhandenen Arten herangezogen sowie Potenzialeinschätzungen anhand des vorgefundenen Lebensraumes und potentieller Nistmöglichkeiten vorgenommen.	▼

Tabelle 3: Eingesetzte Technik (Untersuchungen vor Ort / Erstellung des Gutachtens)

4a

Allgemein	Stirn- und Taschenlampe NiteCore HC35, 2.700 Lux, dimmbar	▼
Datenverarbeitung	Cartographica 1.6.2 (GIS)	▼
Datenverarbeitung	CartoMobile 2.1.2 (Feld-GIS)	▼
Datenverarbeitung	FileMaker Pro Advanced 19	▼
Datenverarbeitung	iMac Retina 5K, 27", 2020 mit MacOS Ventura 13.0.1	▼
Datenverarbeitung	iPad Pro	▼
Endoskope	Teleskop-Inspektionsspiegel	▼
Ferngläser / Lupen	Leica Noctivid 10x42	▼
Kameras und Objektive	Sony RX10 IV	▼
Ortung	Gaia GPS	▼

Tabelle 4: Begehungstermine und Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Witterung	Temperatur	Bedeckung	Luftdruck	Luftfeuchte
30.06.2023	ab 8:00	light rain	22 Grad	100 %	1011 hPa	71 %

5. Beschreibung der wesentlichen Wirkfaktoren des Vorhabens

Vorhaben

Bebauungsplan Nr. 57 „Wohnen am Gelbchenweg“ Eilenburg

Tabelle 5: Wirkfaktoren des Vorhabens

Nr. / Kat.	Wirkfaktor Ebene 1	Wirkfaktor Ebene 2	Wirkfaktor Ebene 3
1. B	I Direkter Flächen- bzw. Raumentzug	I-I Überbauung / Versiegelung	I-I-I Neuerrichtung von baulichen Anlagen und Zuwegungen
2. B	I Direkter Flächen- bzw. Raumentzug	I-I Überbauung / Versiegelung	I-I-II Überbauung von Lebensräumen
3. B	II Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	II-I Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	II-I-II Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation
4. B	II Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	II-I Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	II-I-III Baumfällungen
5. B	II Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	II-I Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	II-I-IV Rodungen
6. A	IV Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	IV-I Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	IV-I-VI Bauliche Tierfallen (Baugruben, Baurassen, Schächte)
7. C	IV Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	IV-III Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	IV-III-II Änderung der Nutzungsart
8. A	V Nichtstoffliche Einwirkungen	V-I Akustische Reize (Schall)	V-I-I Akustische Reize (Schall)
9. A	V Nichtstoffliche Einwirkungen	V-IV Erschütterungen / Vibrationen	V-IV-I Erschütterungen / Vibrationen

(Kategorien: A=baubedingte Wirkfaktoren, B=anlagenbedingte Wirkfaktoren, C=betriebsbedingte Wirkfaktoren)

6. Bestandserfassung - Zusammenfassung der besonders oder streng geschützten Arten im Vorhabensbereich (nähere Ausführungen s. Anlage Arten)

Wurden Arten des Anhangs IV der FFH-RL nachgewiesen? Ja Nein

Wurden europäische Vogelarten nachgewiesen? Ja Nein

Tabelle 6: Artenliste - besonders oder streng geschützte Arten im Vorhabens- bzw. Wirkungsbereich

Art	BNatSchG	Nachweis	Status im Vorhabensbereich
Zauneidechse	§§	keine	ohne Befund (kein Hinweis, kein Nachweis, kein Potenzial)
Baumhöhlenbewohnende Glattnasenfledermäuse	§§	keine	ohne Befund (kein Hinweis, kein Nachweis, kein Potenzial)
Amsel	§	akustisch visuell	Brutvogel
Blaumeise	§	akustisch visuell	Brutvogel
Gartengrasmücke	§	akustisch	Brutvogel
Gelbspötter	§	akustisch	Brutvogel
Girlitz	§	akustisch visuell	Randsiedler
Grünfink	§	akustisch visuell	überfliegend / Nahrungsgast
Haussperling	§	akustisch	Randsiedler
Klappergrasmücke	§	akustisch	Randsiedler
Mauersegler	§	akustisch visuell	überfliegend / Nahrungsgast
Mönchsgrasmücke	§	akustisch	Brutvogel
Rauchschwalbe	§	akustisch visuell	überfliegend / Nahrungsgast
Ringeltaube	§	akustisch visuell	Randsiedler
Zilpzalp	§	akustisch	Randsiedler

(BNatSchG: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt)



Verortung der Untersuchungsergebnisse - Artkürzel siehe Anlage Arten



7. Zusammenfassung der voraussichtlichen Verletzung der Zugriffsverbote nach §44 BNatSchG (nähere Ausführungen s. Anlage Arten)

In die Beurteilung, ob Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind, wurden auf Artebene Maßnahmen zur Vermeidung sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen einbezogen (s. Anlage Arten). Die Erforderlichkeit dieser Maßnahmen richtet sich nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen setzen am Projekt an. Sie führen dazu, dass Projektwirkungen entweder vollständig unterbleiben oder soweit abgemildert werden, dass möglichst keine verbotstatbeständliche Beeinträchtigung für die geschützte Art mehr erfolgt (z. B. Bauschutzmaßnahmen, Bauzeitenbeschränkungen, Anbringen von Überflughilfen o.ä.).

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF - continuous ecological functionality) gem. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG sind Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität. Sie setzen unmittelbar am betroffenen Bestand der geschützten Arten an. Sie dienen dazu, die Funktion der konkret betroffenen Lebensstätte bzw. für die betroffene lokale (Teil-)Population in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu erhalten. Dabei muss die ökologisch-funktionale Kontinuität der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte (ohne „time-lag“) gesichert sein. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen müssen zudem einen unmittelbaren räumlichen Bezug zur betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte erkennen lassen, z.B. in Form einer Vergrößerung eines Habitats oder der Neuschaffung von Habitaten in direkter funktioneller Beziehung zu diesem.

Im Folgenden werden die nach Berücksichtigung der artspezifisch vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (s. Anlage Arten) verbleibenden betroffenen Arten aufgeführt, für die das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG dennoch nicht abgewandt werden konnte. Für diese Arten sind seitens des Bauherrn Ausnahmeanträge bei der entsprechenden Unteren Fachbehörde zu stellen (s. Anlage Arten).

Tabelle 7: Liste der besonders oder streng geschützten Arten im Vorhabens- bzw. Wirkungsbereich, für die das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG trotz Maßnahmen des Risikomanagements, der Vermeidung und des vorgezogenen Ausgleichs nicht abgewandt werden konnte

Art deutsch	BNatSchG	Verletzung Tötungsverbot	Verletzung Störungsverbot	Verletzung Beschädigungsverbot
-------------	----------	--------------------------	---------------------------	--------------------------------

Wird ein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG verletzt?
 Ja
 Nein

Ist ein artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren erforderlich?
 Ja, nach § 67 Absatz 2 BNatSchG (privates Interesse)
 Ja, nach § 45 Absatz 7 BNatSchG (öffentliches Interesse)
 Nein

8. Literatur

- Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2013): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht Dezember 2013. BfN. (2016a). Beschädigungsverbot im Zusammenhang mit Eingriffen. Retrieved from https://www.bfn.de/0306_beschaedigungsverbot.html
- BfN. (2016b). Störungsverbot im Zusammenhang mit Eingriffen. Retrieved from https://www.bfn.de/0306_eingriff-stoerungsverbot.html
- BfN. (2016c). Tötungsverbot im Zusammenhang mit Eingriffen. Retrieved from https://www.bfn.de/0306_eingriffe-toetungsverbot.html
- Blanke, I. (1999). Erfassung und Lebensweise der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) an Bahnanlagen. *Z. Feldherpetologie*, 6, 147-158.
- Blanke, I. (2010). *Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten*. Bielefeld: Laurenti Verlag.
- Dietz, Ch.; Kiefer, A. (2014): Die Fledermäuse Europas: kennen, bestimmen, schützen (German Edition). Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG.
- Hachtel, M., Schmidt, P., Brocksieper, U., & Roder, C. (2009). Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden *Zeitschrift für Feldherpetologie*, 15, 85-134.
- Grimmberger, E. (2014). Die Säugetiere Deutschlands. Wiebelsheim: Quelle & Meyer.
- Hammer, M., Zahn, A., & Marckmann, U. (2009). Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen. In K. f. r. F. i. Bayern (Ed.).
- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (2022), Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrags (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg (Stand 08/2022).
- Rassmus, J., Herden, C., Jensen, I., Reck, H., & Schöps, K. (2003). *Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 898 82 024 des Bundesamtes für Naturschutz*. Retrieved from Bonn-Bad Godesberg:
- Runge, H., Simon, M., Widdig, T., & Louis, H. W. (2010). *Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. Endbericht. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz*. Retrieved from
- Ryslavy, T., & Mädlow, W. (2008). Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. *Naturschutz und Landschaftspflege im Land Brandenburg*, 4, 1-107.
- Schneeweiß, N., Blanke, I., Kluge, E., Hastedt, U., & Baier, R. (2014). Zauneidechsen im Vorhabensgebiet - was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 23(1), 4-23.
- Schnitter, P., Eichen, C., Ellwanger, G., Neukirchen, M., Schröder, E., & Bund-Länder-Arbeitskreis, A. (2006). Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland (Vol. Sonderheft 2, pp. 1-372). Halle/S.: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. (Reprinted from: IN FILE).
- Scholz, E. (1962). *Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs* (Vol. 1). Potsdam: Pädagogisches Bezirkskabinett.
- Schonert, B. (2009). Fang, Zwischenhälterung und Wiederaussetzung von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) im Rahmen von Verkehrsprojekten – drei Beispiele aus Berlin *Z. Feldherpetologie*, 15, 403-416.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., & Sudfeldt, C. (2005). *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*. Radolfzell.
- Südbeck, P., Bauer, H.-G., Boschert, M., Boye, P., & Knief, W. (2009). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 4. Fassung, 30.11.2007. *Ber. Vogelschutz*, 44, 23-81.
- Teubner, J., Teubner, J., Dolch, D., & Heise, G. n. (2008). Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 2(3), 46-190.

Fotodokumentation

F1



8

Vorhabensbereich mit Pflanzhecke

30.06.2023



9

Vorhabensbereich mit Pflanzhecke und Nachbargrundstücken

30.06.2023



Vorhabensbereich mit Pflanzhecke

30.06.2023



Vorhabensbereich Südteil

30.06.2023



12

Vorhabensbereich Südteil

30.06.2023



13

Vorhabensbereich Südteil

30.06.2023



14

Vorhabensbereich Südteil

30.06.2023



15

Vorhabensbereich Mitte

30.06.2023



16

Vorhabensbereich Pflanzhecke

30.06.2023



17

Vorhabensbereich Pflanzhecke

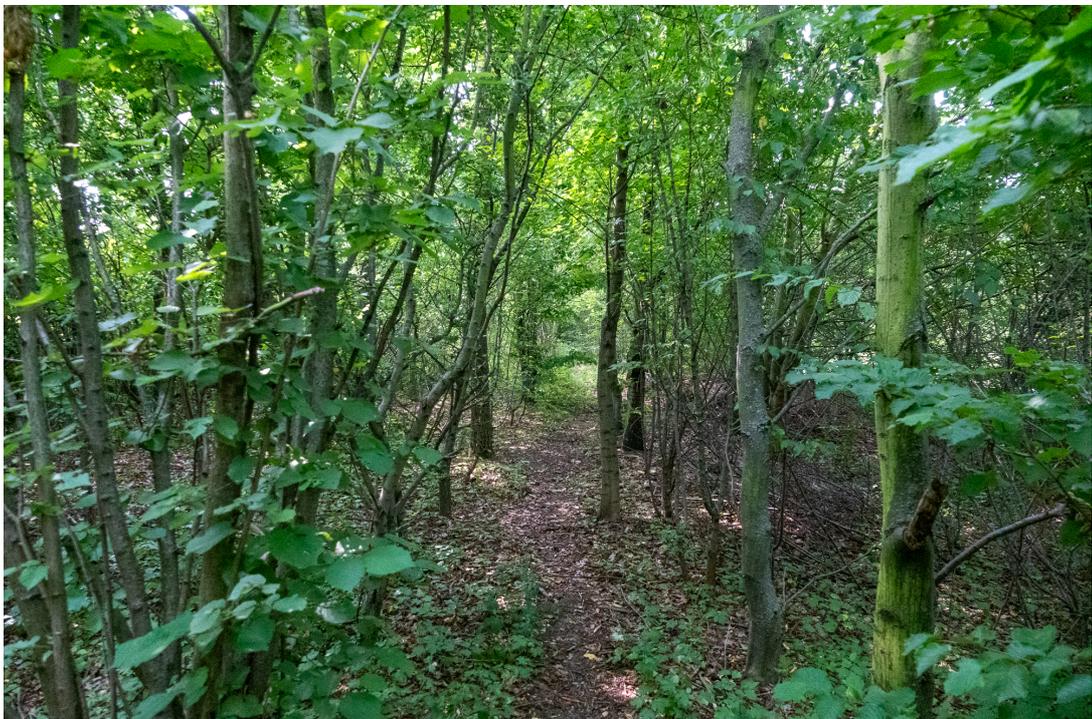
30.06.2023



18

Vorhabensbereich Pflanzhecke

30.06.2023



19

Vorhabensbereich Pflanzhecke

30.06.2023



20

Vorhabensbereich und Abböschung zur B107

30.06.2023



21

Vorhabensbereich und Abböschung zur B107

30.06.2023



22

Vorhabensbereich und Abböschung zur B107 / Ausfahrt

30.06.2023



23

Vorhabensbereich und Abböschung zur B107 / Ausfahrt

30.06.2023



Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	ZE
Art / Artengruppe	Zauneidechse Reptilien	
Schutz- und Gefährdungstatus	<i>Lacerta agilis</i> BNatSchG §§ EU-Vogelschutz RL Anhang I FFH IV x RL D V RL BB 3	
Erhaltungszustand BB 2013	uf1	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN) uf1
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input checked="" type="checkbox"/> keine	
Status im Vorhabensbereich	ohne Befund (kein Hinweis, kein Nachweis, kein Potenzial) ▼	
Beobachtungsdetails	Kein Lebensraumpotenzial innerhab des Vorhabensbereiches, keine Nachweise durch Sichtbeobachtungen bei idealen Bedingungen.	
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Ein gewisses Lebensraumpotenzial bieten die westlich und südlich unmittelbar angrenzenden Ruderalwiesen der Straßenabböschungen. Jedoch konnten auch hier keine Individuen nachgewiesen werden. Ein potenzielles Vorkommen in diesen Bereichen ist jedoch nicht vollständig auszuschließen, so dass wirksame Vermeidungsmaßnahmen für die Bauzeit vorgeschlagen werden.	
Lebensraumansprüche der Art	Als ursprünglicher Steppenbewohner und Kulturfollower besiedelt die Zauneidechse ein breites Spektrum mehr oder weniger anthropogener Lebensräume. Bevorzugte Zauneidechsen-Biotope sind Ränder, Schneisen und Lichtungen meist lichter Nadelholzförste, häufig in Verbindung mit kleinen eingestreuten <i>Calluna</i> -Flächen, Trockenheiden und Mager- bzw. Halbtrockenrasen mit mehr oder weniger starkem Gehölzanflug, ferner Böschungen an Bahn- und Straßentrassen oder Kanälen, Abbaugruben, Ruderalflächen, Feld- und Wegränder im Verbund mit Hecken, Gebüsch oder Feldgehölzen. Charakteristische Strukturen und Merkmale sind sandige oder steinige, trockene Böden, ein Wechsel von unterschiedlich dichter, stellenweise auch fehlender Vegetation, Kleinstrukturen wie Baumstubben, liegendes Holz oder Steine sowie eine bestimmte Geländeneigung und (Süd-) Exposition. Typische „Zauneidechsen-Vegetation“ stellen u. a. Dominanzbestände des Land-Reitgrases (<i>Calamagrostis epigejos</i>), ältere Zwergstrauchheiden (mindestens 30 cm und höher) und niedriger, schütterer Gehölzaufwuchs (z. B. Birken- oder Kiefernflug, Brombeergebüsche) dar. Die Lebensraumausstattung besteht aus Sonnenplätzen (z.B. Steine, Totholz, offene Bodenflächen) und deckungsgebender Vegetation zur Thermoregulation; Offenbodenbereichen mit lockerem Substrat als Eiablageplatz sowie Erdlöchern (Mauselöcher), Stein- oder Schotterhaufen (z.B. in Gleisbetten), Holzhaufen oder Baumstubben als Tages- oder Nachtverstecke und, sofern frostfrei, auch als Winterquartier.	
Reproduktionsbiologie	Die Eiablage in von den Weibchen in möglichst lockeres Substrat gegrabene 7-8 cm tiefe Hohlräume kann in witterungsbegünstigten Jahren bereits im Mai beginnen, sich aber auch über die Monate Juni bis August erstrecken. Eiablageplätze sind eng an nährstoffarme und lockere Böden (v. a. Sand) gebunden und in der Regel vegetationsfrei oder spärlich bewachsen und nach Süden oder Südwesten exponiert. Als Mindestgröße werden 1-1,5 qm angegeben, in Trockenrasen reichen manchmal auch Maulwurfshügel.	
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	12,5 ha	30 m
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	E04 - A09	
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Eiablageplätze in gegrabenen Hohlräumen im Boden	
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	gesamter besiedelter Habitatkomplex	
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	ja	
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	-	
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	-	
Art durch BV betroffen?	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Potenziell <input type="radio"/> Unbestimmt	



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Zauneidechse

Kategorie	Wirkfaktor
A	IV-I-VI Bauliche Tierfallen (Baugruben, Baurassen, Schächte)

Betroffenheit der Art / Auswirkungen durch das Bauvorhaben

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Vermeidungsmaßnahmen** für die Art notwendig?

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
ZE1	Auszäunung Eingriffsfläche zur Verhinderung der (Wieder) Einwanderung während der Bauphase	Gesamte Bauphase

- Ja
- Nein

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Ausgleichsmaßnahmen** für die Art notwendig?

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum

- Ja
- Nein

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Risiko-management** für die Art notwendig?

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum

- Ja
- Nein



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Zauneidechse

Im Folgenden werden die nach Berücksichtigung der artspezifisch vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (s. oben) verbleibenden Risiken, für die das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht abgewandt werden konnte, aufgeführt. Gegebenenfalls sind dafür seitens des Bauherrn Ausnahmeanträge bei der entsprechenden Unteren Fachbehörde zu stellen.

Verbleibt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Individuen der Art durch das Vorhaben (Tötungsverbot besonders geschützter Arten nach §44 Abs. 1 Satz 1 BNatschG)? Ja Nein

Verbleibt ein erhebliches Störungsrisiko für die lokale Population der Art durch das Vorhaben (Störungsverbot streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten nach §44 Abs. 1 Satz 2 BNatschG)? Ja Nein

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art durch das Vorhaben trotz o.g. Maßnahmen beeinträchtigt (Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten (§44 Abs 1 Satz 3, 5 BNatschG)? Ja Nein

Ist ein artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren erforderlich? Ja, nach § 67 Absatz 2 BNatSchG (privates Interesse) Ja, nach § 45 Absatz 7 BNatSchG (öffentliches Interesse) Nein



Erläuterung der Vermeidungs- Ausgleichs- und Risikomanagementmaßnahmen

ZE1	<p>Die Eingriffsfläche sollte vor Beginn der Bauarbeiten entlang der Straßenabböschung B107 und Abfahrt B107 nach Kospaer Landstraße (entlang West- und Südgrenze des Vorhabensbereiches) mit Reptilienschutzzaun (80 cm hoch, bodenschlüssig) abgezäunt werden, um ein eventuelles Einwandern von Individuen in die Baufläche zu verhindern. Nach Beendigung der Bauarbeiten sollte der Reptilienschutzzaun wieder entfernt werden.</p>



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Baumhöhlenbewohnende
Glattnasenfledermäuse

Durch das Vorhaben betroffene Art Artkürzel

Art / Artengruppe

Baumhöhlenbewohnende Glattnasenfledermäuse

Säugetiere

Vespertilionidae sp.

Schutz- und
Gefährdungstatus

BNat-SchG

§§

EU-
Vogelschutz
RL Anhang I

FFH IV

x

RL D

RL BB

Erhaltungszustand BB 2013

Erhaltungszustand 2019
kontinentale Region (BfN)

Nachweise / Hinweise /
Beobachtungen

- akustisch Höhle Totfund Gewölle
- visuell Quartier Kot Fraßspuren potenziell
- Nest Lebendfang Urin Trittsiegel keine

Status im
Vorhabensbereich

ohne Befund (kein Hinweis, kein Nachweis, kein Potenzial)

Beobachtungsdetails

Lage und Anzahl der
Fortpflanzungs- und
Ruhestätten

Keine geeigneten Quartierstrukturen im Vorhabensbereich.

Lebensraumansprüche
der Art

Nicht alle heimischen Fledermausarten bewohnen Wälder bzw. nutzen Baumhöhlen als Quartier. Als Nutzer von Baumhöhlen im Lebensraums Wald, im Bereich von Baumgruppen oder solitär stehenden Altbäumen sind von den heimischen Fledermausarten vorwiegend der Kleine und Große Abendsegler, die Fransen-, Bart- und Bechsteinfledermaus sowie mit Einschränkungen die Wasserfledermaus als Wald bewohnende Fledermausarten zu nennen.

Eine zeitlang können sich Fledermäuse eine Höhle mit Vögel- und Kleintierarten teilen. Da Höhlen durch Verschmutzung (Nistmaterial, Bienenwaben, Urin, Kot) und damit verursachte Parasitenzunahme unbrauchbar werden, sind mehrere Höhlen bzw. geeignete Höhlenbäume, in die Fledermäuse wechseln können, in einem Baumbestand für deren Überleben notwendig.

Reproduktionsbiologie

Nester in niedrigen Büschen, Dornsträuchern, kleinen Koniferen; ♂ beginnt Nestbau, ♀ vollendet; saisonale Monogamie; 1 Jahresbrut, Nachgelege; Gelege: (3)4-5(6) Eier; Brutdauer: 11-14 Tage; ♂ und ♀ brüten, hudern und füttern; Nestlingsdauer: 11-13 Tage; Eltern betreuen die Jungen nach dem Ausfliegen noch mindestens 3 Wochen.

mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)

12,5 ha

Brut- bzw. Fortpflanzungszeit

E05 - A09

Neststandort / Fortpflanzungsstätte

Wochenstubenquartiere, Paarungsquartiere

Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3
BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung
vom 15.09.2018; Land Brandenburg):

Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten
Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?

Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3
BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):

Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte
Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?

Art durch BV betroffen?

- Ja Nein Potenziell Unbestimmt



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Amsel

	Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	A
Art / Artengruppe	Amsel		Vögel
	Turdus merula		
Schutz- und Gefährdungstatus	BNat-SchG §	EU-Vogelschutz RL Anhang I -	FFH IV - RL D * RL BB *
Erhaltungszustand BB 2013		Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine		
Status im Vorhabensbereich	Brutvogel		
Beobachtungsdetails			
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Zwei singende Männchen in der Pflanzhecke.		
Lebensraumansprüche der Art	Wälder der unterschiedlichsten Ausprägung, auch Berg- und Auwälder, als Kulturfolger überall verbreitet, über Feldgehölze, Hecken, Ufergehölze, Strauchgruppen in der offenen Feldflur bis zu ländlichen und städtischen Siedlungen, sogar in Industriegebieten; in gehölzreichen Siedlungsbereichen mit Gärten, Parks, Friedhöfen und Scherrasenflächen häufiger als in naturnahen Waldhabitaten; kaum in monotonen Kiefernforsten, fehlt in baum- und strauchlosen Agrargebieten.		
Reproduktionsbiologie	Nest meist auf fester Unterlage, in Bäumen und Sträuchern sowie an und in Gebäuden bzw. anderen anthropogenen Strukturen; ♀ baut allein 2-5 Tage; monogame Saisonehe, Bigynie in Einzelfällen; Paarbildung von Standvögeln im Winter; 2(3) Jahresbruten, in Städten bis zu 4, Nachgelege; Gelege: (3)4-5(6) Eier, Brutdauer: 11-15 Tage, ♀ brütet und versorgt sich mit Nahrung; Nestlingsdauer: 12-15 Tage, ♂ und ♀ füttern; Junge sind mit ca. 35 Tagen selbstständig.		
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	0,3 ha		
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	A 02 – E 08		
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Freibrüter		
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz		
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein		
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode		
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein		
Art durch BV betroffen?	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Potenziell <input type="radio"/> Unbestimmt		



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Amsel

Betroffenheit der Art / Auswirkungen durch das Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor
B	I-I-I Neuerrichtung von baulichen Anlagen und Zuwegungen
B	II-I-II Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation
B	II-I-III Baumfällungen

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Vermeidungsmaßnahmen** für die Art notwendig?

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
A1	Bauzeitenregelung: Baumfällungen nur außerhalb der Brutzeit der betroffenen Art	01.10. bis 28.02.

- Ja
- Nein

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Ausgleichsmaßnahmen** für die Art notwendig?

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum

- Ja
- Nein

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Risiko-management** für die Art notwendig?

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum

- Ja
- Nein



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Amsel

Im Folgenden werden die nach Berücksichtigung der artspezifisch vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (s. oben) verbleibenden Risiken, für die das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht abgewandt werden konnte, aufgeführt. Gegebenenfalls sind dafür seitens des Bauherrn Ausnahmeanträge bei der entsprechenden Unteren Fachbehörde zu stellen.

Verbleibt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Individuen der Art durch das Vorhaben (Tötungsverbot besonders geschützter Arten nach §44 Abs. 1 Satz 1 BNatschG)? Ja Nein

Verbleibt ein erhebliches Störungsrisiko für die lokale Population der Art durch das Vorhaben (Störungsverbot streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten nach §44 Abs. 1 Satz 2 BNatschG)? Ja Nein

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art durch das Vorhaben trotz o.g. Maßnahmen beeinträchtigt (Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten (§44 Abs 1 Satz 3, 5 BNatschG)? Ja Nein

Ist ein artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren erforderlich? Ja, nach § 67 Absatz 2 BNatSchG (privates Interesse) Ja, nach § 45 Absatz 7 BNatSchG (öffentliches Interesse) Nein



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Blaumeise

	Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Bm
Art / Artengruppe	Blaumeise		Vögel
	<i>Parus caeruleus</i>		
Schutz- und Gefährdungstatus	BNat-SchG §	EU-Vogelschutz RL Anhang I -	FFH IV - RL D * RL BB *
Erhaltungszustand BB 2013		Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine		
Status im Vorhabensbereich	Brutvogel ▼		
Beobachtungsdetails	Singendes Männchen in der Pflanzhecke. Künstliche Nisthilfe in der Pflanzhecke, keine natürlichen Nistplätze im Vorhabensbereich.		
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten			
Lebensraumansprüche der Art	Lichte, vertikal gut strukturierte Laub- und Mischwälder mit großem Höhlenangebot, besiedelt daher vor allem Alteichenbestände, Auwälder, Feldgehölze, Baum- und Gebüschstreifen im offenen Gelände und Hofgehölze; Nistkästen fördern die Ansiedlung, dann auch im Siedlungsbereich, vor allem in Parks, Kleingartengebieten, Gartenstädten und Gehölzgruppen bis in die Wohnblockzonen; nicht in einförmigen Nadelwäldern. Zur Nahrungssuche gern in Schilfröhrichten, vor allem außerhalb der Brutzeit, besonders im Winter.		
Reproduktionsbiologie	Nest Baumhöhlen aller Art, in Nistkästen und Höhlen in unterschiedlichsten Strukturen (z.B. Holzverkleidungen an Dächern); ♀ baut Nest; monogame Saisonehe, oft auch Dauerehe, einzelne polygyne ♂; 1(2) Jahresbrut(en), Anteil Zweitbruten gering, Nachgelege; Gelege: (5)7-13(15) Eier, Brutdauer: 13-15(16) Tage, ♀ brütet, wird vom ♂ gefüttert; Nestlingsdauer: (17)18-21(22) Tage, beide Partner füttern; Führung der Jungen 2-3 Wochen		
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	0,45 ha		
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	M 03 – A 08		
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Höhlenbrüter		
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte		
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Ja		
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	mit der Aufgabe des Reviers		
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein		
Art durch BV betroffen?	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Potenziell <input type="radio"/> Unbestimmt		



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Blaumeise

Betroffenheit der Art / Auswirkungen durch das Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor
B	II-I-II Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation
B	II-I-III Baumfällungen
B	II-I-IV Rodungen

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Vermeidungsmaßnahmen** für die Art notwendig?

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
Bm1	Bauzeitenregelung: Baumfällungen nur außerhalb der Brutzeit der betroffenen Art	01.10. bis 28.02.

- Ja
- Nein

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Ausgleichsmaßnahmen** für die Art notwendig?

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum

- Ja
- Nein

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Risiko-management** für die Art notwendig?

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum

- Ja
- Nein



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Blaumeise

Im Folgenden werden die nach Berücksichtigung der artspezifisch vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (s. oben) verbleibenden Risiken, für die das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht abgewandt werden konnte, aufgeführt. Gegebenenfalls sind dafür seitens des Bauherrn Ausnahmeanträge bei der entsprechenden Unteren Fachbehörde zu stellen.

Verbleibt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Individuen der Art durch das Vorhaben (Tötungsverbot besonders geschützter Arten nach §44 Abs. 1 Satz 1 BNatschG)? Ja Nein

Verbleibt ein erhebliches Störungsrisiko für die lokale Population der Art durch das Vorhaben (Störungsverbot streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten nach §44 Abs. 1 Satz 2 BNatschG)? Ja Nein

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art durch das Vorhaben trotz o.g. Maßnahmen beeinträchtigt (Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten (§44 Abs 1 Satz 3, 5 BNatschG)? Ja Nein

Ist ein artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren erforderlich? Ja, nach § 67 Absatz 2 BNatSchG (privates Interesse) Ja, nach § 45 Absatz 7 BNatSchG (öffentliches Interesse) Nein



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Gartengrasmücke

Durch das Vorhaben betroffene Art Artkürzel

Art / Artengruppe

Gartengrasmücke Vögel

Schutz- und Gefährdungstatus

Sylvia borin

BNat-SchG	§	EU-Vogelschutz RL Anhang I	-	FFH IV	-	RL D	*	RL BB	*
-----------	---	-------------------------------	---	--------	---	------	---	-------	---

Erhaltungszustand BB 2013

	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)
--	---

Nachweise / Hinweise / Beobachtungen

<input checked="" type="checkbox"/> akustisch	<input type="checkbox"/> Höhle	<input type="checkbox"/> Totfund	<input type="checkbox"/> Gewölle
<input type="checkbox"/> visuell	<input type="checkbox"/> Quartier	<input type="checkbox"/> Kot	<input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell
<input type="checkbox"/> Nest	<input type="checkbox"/> Lebendfang	<input type="checkbox"/> Urin	<input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine

Status im Vorhabensbereich

Brutvogel ▼

Beobachtungsdetails

Singendes Männchen in der Pflanzhecke.

Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Lebensraumansprüche der Art

Gebüschreiches offenes Gelände, üppig gewachsene Doppelknicks, lückige unterholzreiche Laub- und Mischwälder, Ufergehölze, Bruchwälder mit Unterwuchs und ausgedehnten Brennnesselbeständen, Strauchgürtel von Verlandungszonen; in Auwald- und Gebüschstreifen entlang von Bächen und Flüssen; in alpinen Hochlagen v. a. in reich strukturiertem Weiden- und Erlengebüsch in Gewässernähe; meidet geschlossene dichte Wälder, kommt allenfalls in Randhecken vor; entgegen der Namensgebung meist nur in den Außenbereichen der Siedlungen.

Reproduktionsbiologie

Nester vorwiegend niedrig in Laubhölzern, dornigen Sträuchern, aber auch in krautiger Vegetation (Brennnesseln); ♂ bietet Wahlnester an, Ausbau vornehmlich vom ♀; saisonale Monogamie; 1 Jahresbrut, selten Zweitbrut, Nachgelege; Gelege (2)3-5(6) Eier; Brutdauer: 11-15 Tage; ♂ und ♀ brüten, hudern und füttern; Nestlingsdauer: 9-14 Tage; Eltern betreuen die Jungen nach dem Ausfliegen noch 3 Wochen.

mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)

0,325 ha

Brut- bzw. Fortpflanzungszeit

E 04 – E 08

Neststandort / Fortpflanzungsstätte

Freibrüter

Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):

Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz

Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?

Nein

Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):

nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode

Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?

Nein

Art durch BV betroffen?

Ja
 Nein
 Potenziell
 Unbestimmt



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Gartengrasmücke

Betroffenheit der Art / Auswirkungen durch das Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor
B	II-I-II Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation
B	II-I-III Baumfällungen
B	II-I-IV Rodungen

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Vermeidungsmaßnahmen** für die Art notwendig?

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
Gg1	Bauzeitenregelung: Baumfällungen nur außerhalb der Brutzeit der betroffenen Art	01.10. bis 28.02.

- Ja
- Nein

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Ausgleichsmaßnahmen** für die Art notwendig?

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum

- Ja
- Nein

Vermeiden von Beeinträchtigungen durch **Risiko-management** für die Art notwendig?

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum

- Ja
- Nein



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Gartengrasmücke

Im Folgenden werden die nach Berücksichtigung der artspezifisch vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (s. oben) verbleibenden Risiken, für die das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht abgewandt werden konnte, aufgeführt. Gegebenenfalls sind dafür seitens des Bauherrn Ausnahmeanträge bei der entsprechenden Unteren Fachbehörde zu stellen.

Verbleibt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Individuen der Art durch das Vorhaben (Tötungsverbot besonders geschützter Arten nach §44 Abs. 1 Satz 1 BNatschG)? Ja Nein

Verbleibt ein erhebliches Störungsrisiko für die lokale Population der Art durch das Vorhaben (Störungsverbot streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten nach §44 Abs. 1 Satz 2 BNatschG)? Ja Nein

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art durch das Vorhaben trotz o.g. Maßnahmen beeinträchtigt (Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten (§44 Abs 1 Satz 3, 5 BNatschG)? Ja Nein

Ist ein artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren erforderlich? Ja, nach § 67 Absatz 2 BNatSchG (privates Interesse) Ja, nach § 45 Absatz 7 BNatSchG (öffentliches Interesse) Nein



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Gelbspötter

Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Gp
Art / Artengruppe	Gelbspötter	
	Vögel	
	<i>Hippolais icterina</i>	
Schutz- und Gefährdungstatus	BNat-SchG §	EU-Vogelschutz RL Anhang I -
	FFH IV -	RL D * RL BB 3
Erhaltungszustand BB 2013	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine	
Status im Vorhabensbereich	Brutvogel ▼	
Beobachtungsdetails	Singendes Männchen in der Pflanzhecke.	
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten		
Lebensraumansprüche der Art	<p>Mehrschichtige Waldlandschaften mit hohen Gebüschern und stark aufgelockertem durchsonnten Baumbestand, bevorzugt im Bereich reicher Böden wie z.B. in Weiden-Auwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchen-Mischwäldern, außerdem in Laubholz-Aufforstungen mittleren Alters; fehlt in Wirtschaftswäldern weitgehend, in Nadelforsten ganz; insbesondere in Niedermooren und von Hecken gegliederten Feuchtgrünlandgebieten, Rieselfeldlandschaften, seltener werden auch in der Feldflur hohe Knicks, Buschsäume entlang von Wegen und Gräben, Feldgehölze und Pappelpflanzungen besiedelt; Siedlungen mit Grünanlagen, Friedhöfe, Parklandschaften, v.a. die Gartenstadtzone, aber auch die Innenstadt, Marschsiedlungen, Hofgehölze mit Eichenbestand und verwilderte Obstgärten; i.d.R. < 300 m, selten höher im Gefolge von Ortschaften.</p>	
Reproduktionsbiologie	<p>Nest in höheren Sträuchern und Laubbäumen oft in Astquirlen aufgehängt; Reviergründung durch das ♂, Nistplatzwahl und Nestbau durch das ♀; Einzelbrüter; monogame Brut- oder Saisonehe; 1 (v.a. im Süden und Westen 2) Jahresbrut(en); Gelege: (3)4-5(7) Eier, Brutdauer: 12-14 Tage; Nestlingsdauer: 13-15(16) Tage; nur das ♀ brütet, wird vom ♂ mitunter am Nest gefüttert; ♀ hudert mindestens die ersten 6 Tage, Fütterung anfangs allein durch das ♂, nach Huderzeit durch beide Partner.</p>	
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	0,65 ha	
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	A 05 – M 08	
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Freibrüter	
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz	
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein	
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode	
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein	

Art durch BV betroffen?

Ja Nein Potenziell Unbestimmt



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Gelbspötter

Betroffenheit der Art /
Auswirkungen durch das
Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor
B	II-I-II Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation
B	II-I-III Baumfällungen
B	II-I-IV Rodungen

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Vermeidungsmaßnahmen für
die Art notwendig?

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
Gp1	Bauzeitenregelung: Baumfällungen nur außerhalb der Brutzeit der betroffenen Art	01.10. bis 28.02.

- Ja
- Nein

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Ausgleichsmaßnahmen für die
Art notwendig?

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum

- Ja
- Nein

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch **Risiko-
management** für die Art
notwendig?

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum

- Ja
- Nein



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Gelbspötter

Im Folgenden werden die nach Berücksichtigung der artspezifisch vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (s. oben) verbleibenden Risiken, für die das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht abgewandt werden konnte, aufgeführt. Gegebenenfalls sind dafür seitens des Bauherrn Ausnahmeanträge bei der entsprechenden Unteren Fachbehörde zu stellen.

Verbleibt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Individuen der Art durch das Vorhaben (Tötungsverbot besonders geschützter Arten nach §44 Abs. 1 Satz 1 BNatschG)? Ja Nein

Verbleibt ein erhebliches Störungsrisiko für die lokale Population der Art durch das Vorhaben (Störungsverbot streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten nach §44 Abs. 1 Satz 2 BNatschG)? Ja Nein

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art durch das Vorhaben trotz o.g. Maßnahmen beeinträchtigt (Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten (§44 Abs 1 Satz 3, 5 BNatschG)? Ja Nein

Ist ein artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren erforderlich? Ja, nach § 67 Absatz 2 BNatSchG (privates Interesse) Ja, nach § 45 Absatz 7 BNatSchG (öffentliches Interesse) Nein



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Girlitz

	Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	<input type="text" value="Gi"/>
Art / Artengruppe	Girlitz		Vögel
	<i>Serinus serinus</i>		
Schutz- und Gefährdungstatus	BNat-SchG <input type="text" value="§"/>	EU-Vogelschutz RL Anhang I <input type="text" value="-"/>	FFH IV <input type="text" value="-"/>
		RL D <input type="text" value="*"/>	RL BB <input type="text" value="V"/>
Erhaltungszustand BB 2013	<input type="text"/>	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	<input type="text"/>
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine		
Status im Vorhabensbereich	Randsiedler <input type="button" value="v"/>		
Beobachtungsdetails			
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Singendes Männchen auf Freileitung und in hohen Bäumen der Nachbargrundstücke.		
Lebensraumansprüche der Art	Halboffene, mosaikartig gegliederte Landschaften (z.B. Auwälder) mit lockerem Baumbestand, Gebüschgruppen und Flächen mit niedriger Vegetation mit im Sommer Samen tragender Staudenschicht, bevorzugt in klimatisch begünstigten, geschützten Teilräumen, vielfach in der Nähe menschlicher (dörflicher) Siedlungen, heute bevorzugt im Bereich von Baumschulflächen, daneben in Kleingartengebieten, Obstanbaugebieten, Gärten oder Parks sowie auf Friedhöfen; Schlüsselfaktoren für die Besiedlung sind Anteile von Laub- und Nadelbäumen einer bestimmten Mindesthöhe (> 8 m) und gestörter, offener Böden.		
Reproduktionsbiologie	Nest in Sträuchern, auf Bäumen und in Rankenpflanzen mit Sichtschutz (< 1-10 m Bodenhöhe), bevorzugt in Obstbäumen und Zierkoniferen, Nestbau durch das ♀; Einzelbrüter; monogame Saisonhe; 2 Jahresbruten (unter günstigen klimatischen Bedingungen auch 3 Bruten), Gelege: 3-5 Eier, Brutdauer: 12-14 Tage, Nestlingsdauer: 14-16 Tage; nur das ♀ brütet und wird vom ♂ gefüttert, bei der Jungenaufzucht füttern beide Partner, ♂ übergibt Futter oft an das ♀.		
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	<input type="text" value="0,55 ha"/>	<input type="text"/>	
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	<input type="text" value="M 03 – E 08"/>		
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	<input type="text" value="Freibrüter"/>		
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	<input type="text" value="Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz"/>		
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	<input type="text" value="Nein"/>		
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	<input type="text" value="nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode"/>		
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	<input type="text" value="Nein"/>		

Art durch BV betroffen? Ja Nein Potenziell Unbestimmt



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Girlitz

Betroffenheit der Art /
Auswirkungen durch das
Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Vermeidungsmaßnahmen für
die Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Ausgleichsmaßnahmen für die
Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch **Risiko-
management** für die Art
notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Girnitz

Im Folgenden werden die nach Berücksichtigung der artspezifisch vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (s. oben) verbleibenden Risiken, für die das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht abgewandt werden konnte, aufgeführt. Gegebenenfalls sind dafür seitens des Bauherrn Ausnahmeanträge bei der entsprechenden Unteren Fachbehörde zu stellen.

Verbleibt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Individuen der Art durch das Vorhaben (Tötungsverbot besonders geschützter Arten nach §44 Abs. 1 Satz 1 BNatschG)? Ja Nein

Verbleibt ein erhebliches Störungsrisiko für die lokale Population der Art durch das Vorhaben (Störungsverbot streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten nach §44 Abs. 1 Satz 2 BNatschG)? Ja Nein

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art durch das Vorhaben trotz o.g. Maßnahmen beeinträchtigt (Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten (§44 Abs 1 Satz 3, 5 BNatschG)? Ja Nein

Ist ein artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren erforderlich? Ja, nach § 67 Absatz 2 BNatSchG (privates Interesse) Ja, nach § 45 Absatz 7 BNatSchG (öffentliches Interesse) Nein



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Grünfink

Durch das Vorhaben betroffene Art Artkürzel

Art / Artengruppe

Grünfink

Schutz- und Gefährdungstatus

Carduelis chloris

BNatSchG EU-Vogelschutz RL Anhang I FFH IV RL D RL BB

Erhaltungszustand BB 2013

Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)

Nachweise / Hinweise / Beobachtungen

akustisch Höhle Totfund Gewölle
 visuell Quartier Kot Fraßspuren potenziell
 Nest Lebendfang Urin Trittsiegel keine

Status im Vorhabensbereich

Beobachtungsdetails

Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Lebensraumansprüche der Art

Halboffene Landschaften mit Baumgruppen, Gebüsch oder aufgelockerten Baumbeständen und gehölzfreien Flächen; z.B. Feldgehölze, Waldränder und -lichtungen, lichte Mischwälder sowie Auwälder, seltener lückige Fichtenbestände; meidet das Innere geschlossener Wälder; in Deutschland Haupt- vorkommen innerhalb menschlicher Siedlungen; dort in Gärten, Friedhöfen, Parks, Grünanlagen, Gartenstädten, selbst in Innenstädten; weiterhin in der reich strukturierten Agrarlandschaft mit Baumgruppen, Alleen, Feldgehölzen, Buschgelände sowie in Ufergehölzen von Teichen, Streuobstwiesen mit altem Baumbestand.

Reproduktionsbiologie

Nester zu Beginn der Brutzeit vor allem in Koniferen und immergrünen Gewächsen (z.B. Ziersträucher, Efeu) später mehr sommergrüne Nestträger, vielfältige Standorte im Siedlungsbereich (z.B. an bewachsenen Häuserwänden), mitunter sehr geringe Nestabstände, ♀ baut allein; saisonale Monogamie; 2 Jahresbruten, Drittbruten nachgewiesen, Nachegelege; Gelege: (3)4-5(6) Eier, Brutdauer: 11-14 Tage, nur ♀ brütet, wird vom ♂ gefüttert; Nestlingsdauer: 14-17 Tage, ♂ und ♀ füttern ausschließlich aus dem Kropf; Kot älterer Nestlinge verbleibt auf Nestrand; nach dem Ausfliegen bleibt Familie 2-3 Wochen zusammen.

mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)

Brut- bzw. Fortpflanzungszeit

Neststandort / Fortpflanzungsstätte

Nest in Bäumen und Büschen, bevorzugt in Koniferen, und Kletterpflanzen. Nest ein massiger Napf aus Gräsern, Stengeln und Moos, der mit Pflanzenfasern, Wurzeln, Haaren und zuweilen auch Federn gepolstert ist.

Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):

Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?

Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):

Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?

Art durch BV betroffen?

Ja Nein Potenziell Unbestimmt



Betroffenheit der Art /
Auswirkungen durch das
Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Vermeidungsmaßnahmen für
die Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Ausgleichsmaßnahmen für die
Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch **Risiko-
management** für die Art
notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Grünfink

Im Folgenden werden die nach Berücksichtigung der artspezifisch vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (s. oben) verbleibenden Risiken, für die das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht abgewandt werden konnte, aufgeführt. Gegebenenfalls sind dafür seitens des Bauherrn Ausnahmeanträge bei der entsprechenden Unteren Fachbehörde zu stellen.

Verbleibt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Individuen der Art durch das Vorhaben (Tötungsverbot besonders geschützter Arten nach §44 Abs. 1 Satz 1 BNatschG)? Ja Nein

Verbleibt ein erhebliches Störungsrisiko für die lokale Population der Art durch das Vorhaben (Störungsverbot streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten nach §44 Abs. 1 Satz 2 BNatschG)? Ja Nein

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art durch das Vorhaben trotz o.g. Maßnahmen beeinträchtigt (Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten (§44 Abs 1 Satz 3, 5 BNatschG)? Ja Nein

Ist ein artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren erforderlich? Ja, nach § 67 Absatz 2 BNatSchG (privates Interesse) Ja, nach § 45 Absatz 7 BNatSchG (öffentliches Interesse) Nein



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Haussperling

Durch das Vorhaben betroffene Art Artkürzel

Art / Artengruppe

Haussperling

Schutz- und Gefährdungstatus

Passer domesticus

BNatSchG EU-Vogelschutz RL Anhang I FFH IV RL D RL BB

Erhaltungszustand BB 2013

Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)

Nachweise / Hinweise / Beobachtungen

akustisch Höhle Totfund Gewölle
 visuell Quartier Kot Fraßspuren potenziell
 Nest Lebendfang Urin Trittsiegel keine

Status im Vorhabensbereich

Randsiedler

Beobachtungsdetails

Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Lebensraumansprüche der Art

Ausgesprochener Kulturlfolger in dörflichen sowie städtischen Siedlungen; in allen durch Bebauung geprägten städtischen Lebensraumtypen (Innenstadt, Blockrandbebauung, Wohnblockzone, Gartenstadt, Gewerbe- und Industriegebiete) sowie Grünanlagen, sofern sie Gebäude oder andere Bauwerke aufweisen; auch an Einzelgebäuden in der freien Landschaft (z.B. Feldscheunen, Einzelgehöfte), Fels- sowie Erdwänden oder in Parks (Nistkästen); maximale Dichten in bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung und Tierhaltung sowie Altbau-Blockrandbebauung; von Bedeutung ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen (Sämereien sowie Insektennahrung für die Jungen) sowie Nischen und Höhlen an Gebäuden als Brutplätze.

Reproduktionsbiologie

Höhlen-/Nischenbrüter, selten Freibrüter; Neststand vielseitig, Präferenz für Gebäude, dort in Höhlen, Spalten und tiefen Nischen (z.B. im Dachtraufbereich, in Gebäudeverzierungen, Nistkästen, Fassadenbegrünung, Efeu) im Inneren von Gebäuden (u.a. Stallanlagen, Bahnhöfe, Industriehallen) sowie an Sonderstandorten (z.B. Mehlschwalbennestern, Storchennestern, Straßenlampen, sich bewegenden Baumaschinen); Koloniebrüter und Einzelbrüter; meist monogame Dauerehe, Bigamie nicht selten; 2-4, meist 3 Jahresbruten; Gelege: (2)4-6(7) Eier, Brutdauer: 11-12 Tage; Nestlingsdauer: meist 17 Tage; Nestbau, Brut sowie Fütterung der Jungen durch ♂ und ♀.

mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)

Brut- bzw. Fortpflanzungszeit

Neststandort / Fortpflanzungsstätte

Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):

Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?

Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):

Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?

Art durch BV betroffen?

Ja Nein Potenziell Unbestimmt



Betroffenheit der Art /
Auswirkungen durch das
Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Vermeidungsmaßnahmen für
die Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Ausgleichsmaßnahmen für die
Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch **Risiko-
management** für die Art
notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Haussperling

Im Folgenden werden die nach Berücksichtigung der artspezifisch vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (s. oben) verbleibenden Risiken, für die das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht abgewandt werden konnte, aufgeführt. Gegebenenfalls sind dafür seitens des Bauherrn Ausnahmeanträge bei der entsprechenden Unteren Fachbehörde zu stellen.

Verbleibt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Individuen der Art durch das Vorhaben (Tötungsverbot besonders geschützter Arten nach §44 Abs. 1 Satz 1 BNatschG)? Ja Nein

Verbleibt ein erhebliches Störungsrisiko für die lokale Population der Art durch das Vorhaben (Störungsverbot streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten nach §44 Abs. 1 Satz 2 BNatschG)? Ja Nein

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art durch das Vorhaben trotz o.g. Maßnahmen beeinträchtigt (Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten (§44 Abs 1 Satz 3, 5 BNatschG)? Ja Nein

Ist ein artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren erforderlich? Ja, nach § 67 Absatz 2 BNatSchG (privates Interesse) Ja, nach § 45 Absatz 7 BNatSchG (öffentliches Interesse) Nein



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Klappergrasmücke

	Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	<input type="text" value="Kg"/>
Art / Artengruppe	Klappergrasmücke		Vögel
	<i>Sylvia curruca</i>		
Schutz- und Gefährdungstatus	BNat-SchG <input type="text" value="§"/>	EU-Vogelschutz RL Anhang I <input type="text" value="-"/>	FFH IV <input type="text" value="-"/>
		RL D <input type="text" value="*"/>	RL BB <input type="text" value="*"/>
Erhaltungszustand BB 2013	<input type="text"/>	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	<input type="text"/>
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine		
Status im Vorhabensbereich	Randsiedler ▼		
Beobachtungsdetails			
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Singendes Männchen in Kleingartensparte.		
Lebensraumansprüche der Art	Halboffenes bis offenes Gelände mit Feldgehölzen, Buschgruppen, Knicks; ferner Böschungen, Dämme, Trockenhänge, aufgelassene Weinberge, Waldränder, Kahlschläge, junge Fichten- und Kiefernsonnungen, Wacholderheiden; in den Alpen in der Krummholzregion und im Zwergstrauchgürtel der oberen Subalpinzone; hohe Präsenz in Siedlungen, dort in Parks, Kleingärten, Gartenstädten, in Grünanlagen auch inmitten von Wohnblockzonen.		
Reproduktionsbiologie	Nester in niedrigen Büschen, Dornsträuchern, kleinen Koniferen; ♂ beginnt Nestbau, ♀ vollendet; saisonale Monogamie; 1 Jahresbrut, Nachgelege; Gelege: (3)4-5(6) Eier; Brutdauer: 11-14 Tage; ♂ und ♀ brüten, hudern und füttern; Nestlingsdauer: 11-13 Tage; Eltern betreuen die Jungen nach dem Ausfliegen noch mindestens 3 Wochen.		
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	<input type="text" value="12,5 ha"/>	<input type="text"/>	
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	<input type="text" value="M 04 – M 08"/>		
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	<input type="text" value="Freibrüter"/>		
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	<input type="text" value="Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz"/>		
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	<input type="text" value="Nein"/>		
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	<input type="text" value="nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode"/>		
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	<input type="text" value="Nein"/>		

Art durch BV betroffen?

Ja Nein Potenziell Unbestimmt



Betroffenheit der Art /
Auswirkungen durch das
Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Vermeidungsmaßnahmen für
die Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Ausgleichsmaßnahmen für die
Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch **Risiko-
management** für die Art
notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Klappergrasmücke

Im Folgenden werden die nach Berücksichtigung der artspezifisch vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (s. oben) verbleibenden Risiken, für die das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht abgewandt werden konnte, aufgeführt. Gegebenenfalls sind dafür seitens des Bauherrn Ausnahmeanträge bei der entsprechenden Unteren Fachbehörde zu stellen.

Verbleibt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Individuen der Art durch das Vorhaben (Tötungsverbot besonders geschützter Arten nach §44 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG)? Ja Nein

Verbleibt ein erhebliches Störungsrisiko für die lokale Population der Art durch das Vorhaben (Störungsverbot streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten nach §44 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG)? Ja Nein

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art durch das Vorhaben trotz o.g. Maßnahmen beeinträchtigt (Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten (§44 Abs 1 Satz 3, 5 BNatSchG)? Ja Nein

Ist ein artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren erforderlich? Ja, nach § 67 Absatz 2 BNatSchG (privates Interesse) Ja, nach § 45 Absatz 7 BNatSchG (öffentliches Interesse) Nein



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Mauersegler

Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Ms
Art / Artengruppe	Mauersegler Vögel	
Schutz- und Gefährdungstatus	Apus apus	
Erhaltungszustand BB 2013	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine	
Status im Vorhabensbereich	überfliegend / Nahrungsgast	
Beobachtungsdetails		
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten		
Lebensraumansprüche der Art	<p>Ursprünglich Bewohner von Felslandschaften und lichten höhlenreichen Altholzbeständen von Laubwäldern; heute Baumbruten in Deutschland selten, ausgesprochener Kulturfolger in Stadt und Dorflebensräumen; Brutplätze an hohen Steinbauten, meist auf Innenstädte, Blockrandbebauung, Industrie- und Hafenaerale beschränkt, seltener im Bereich von moderner Wohnblockbebauung; Kirchtürme bzw. Bahnhofsgebäude in Kleinstädten oftmals die einzigen Nistplätze; von Bedeutung sind horizontale Hohlräume mit kleiner Öffnung; Nahrungssuche 0,5 bis mehrere 100 km um den Brutplatz.</p>	
Reproduktionsbiologie	<p>Nest meist in horizontalen Hohlräumen mit direktem Anflug, in Gebäuden häufig im Dachbereich (unter Dachziegeln, Regenrinnen, Traufen) sowie in Jalousiekästen, Balkenköpfen, Mauerlöchern und Stuckelementen, auch in Nistkästen; im Wald Specht- und andere Baumhöhlen; meist Koloniebrüter; saisonale Monogamie, Partnertreue aufgrund ausgeprägter Brutplatzbindung; 1 Jahresbrut, Ersatzbruten möglich; Gelege: (1)2-3(4) Eier, Brutdauer: 18-22 Tage; Nestlingsdauer: 37-56 Tage (im Mittel 42 Tage); Nestbau, Brut sowie Fütterung der Jungen durch beide Partner.</p>	
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	0,65 ha	
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	E 04 – E 09	
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Höhlenbrüter	
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz; i.d.R. Brutkolonie; Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie (< 10%) außerhalb der Brutzeit führt i.d.R. zu keiner Beeinträchtigung der	
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Ja	
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte	
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein	

Art durch BV betroffen?

Ja Nein Potenziell Unbestimmt



Betroffenheit der Art /
Auswirkungen durch das
Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Vermeidungsmaßnahmen für
die Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Ausgleichsmaßnahmen für die
Art notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch **Risiko-
management** für die Art
notwendig?

- Ja
- Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Mauersegler

Im Folgenden werden die nach Berücksichtigung der artspezifisch vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (s. oben) verbleibenden Risiken, für die das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht abgewandt werden konnte, aufgeführt. Gegebenenfalls sind dafür seitens des Bauherrn Ausnahmeanträge bei der entsprechenden Unteren Fachbehörde zu stellen.

Verbleibt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Individuen der Art durch das Vorhaben (Tötungsverbot besonders geschützter Arten nach §44 Abs. 1 Satz 1 BNatschG)? Ja Nein

Verbleibt ein erhebliches Störungsrisiko für die lokale Population der Art durch das Vorhaben (Störungsverbot streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten nach §44 Abs. 1 Satz 2 BNatschG)? Ja Nein

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art durch das Vorhaben trotz o.g. Maßnahmen beeinträchtigt (Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten (§44 Abs 1 Satz 3, 5 BNatschG)? Ja Nein

Ist ein artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren erforderlich? Ja, nach § 67 Absatz 2 BNatSchG (privates Interesse) Ja, nach § 45 Absatz 7 BNatSchG (öffentliches Interesse) Nein



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Mönchsgrasmücke

Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Mg
Mönchsgrasmücke		
Art / Artengruppe	Vögel	
	<i>Sylvia atricapilla</i>	
Schutz- und Gefährdungstatus	BNat-SchG §	EU-Vogelschutz RL Anhang I -
	FFH IV -	RL D * RL BB *
Erhaltungszustand BB 2013	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine	
Status im Vorhabensbereich	Brutvogel v	
Beobachtungsdetails	Singendes Männchen in der Pflanzhecke.	
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten		
Lebensraumansprüche der Art	Unterholzreiche Laub- und Mischwälder, selten Nadelwälder und Fichtenschonungen; höchste Dichten in Auwäldern, feuchten Mischwäldern, busch- und baumreichen Gewässersäumen; bevorzugt in Gärten und Parkanlagen oft in Beständen von Efeu, Brombeere und Brennnessel; zunehmend Besiedlung städtischer Bereiche, dort neben schattigen Parkanlagen und Friedhöfen auch in der Wohnblockzone mit dichtem Busch- und Baumbestand, sogar in Stadtzentren.	
Reproduktionsbiologie	Nester in der Strauchschicht, selten in der Kraut- oder unteren Baumschicht; ♂ baut lockere Balzester, Brutnest später von beiden Partnern gebaut; monogame Saisonhe; meist 1 Jahresbrut, zunehmend Zweitbruten, Ersatzgelege häufig; Gelege: (2)4-5(6) Eier; Brutdauer: 12-16 Tage; ♂ und ♀ brüten, hudern und füttern; Nestlingsdauer: (10)11-12(15) Tage; Führen der Jungen nach dem Ausfliegen 2-3 Wochen.	
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	0,65 ha	
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	E 03 – A 09	
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Freibrüter	
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz	
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein	
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode	
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein	
Art durch BV betroffen?	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Potenziell <input type="radio"/> Unbestimmt	



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Mönchsgrasmücke

Betroffenheit der Art /
Auswirkungen durch das
Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor
B	II-I-II Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation
B	II-I-III Baumfällungen
B	II-I-IV Rodungen

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Vermeidungsmaßnahmen für
die Art notwendig?

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum
Mg1	Bauzeitenregelung: Baumfällungen nur außerhalb der Brutzeit der betroffenen Art	01.10. bis 28.02.

- Ja
- Nein

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Ausgleichsmaßnahmen für die
Art notwendig?

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum

- Ja
- Nein

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch **Risiko-
management** für die Art
notwendig?

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum

- Ja
- Nein



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Mönchsgrasmücke

Im Folgenden werden die nach Berücksichtigung der artspezifisch vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (s. oben) verbleibenden Risiken, für die das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht abgewandt werden konnte, aufgeführt. Gegebenenfalls sind dafür seitens des Bauherrn Ausnahmeanträge bei der entsprechenden Unteren Fachbehörde zu stellen.

Verbleibt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Individuen der Art durch das Vorhaben (Tötungsverbot besonders geschützter Arten nach §44 Abs. 1 Satz 1 BNatschG)? Ja Nein

Verbleibt ein erhebliches Störungsrisiko für die lokale Population der Art durch das Vorhaben (Störungsverbot streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten nach §44 Abs. 1 Satz 2 BNatschG)? Ja Nein

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art durch das Vorhaben trotz o.g. Maßnahmen beeinträchtigt (Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten (§44 Abs 1 Satz 3, 5 BNatschG)? Ja Nein

Ist ein artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren erforderlich? Ja, nach § 67 Absatz 2 BNatSchG (privates Interesse) Ja, nach § 45 Absatz 7 BNatSchG (öffentliches Interesse) Nein



Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Rs
Rauchschwalbe		Vögel
<i>Hirundo rustica</i>		
Schutz- und Gefährdungstatus	BNat-SchG §	EU-Vogelschutz RL Anhang I -
	FFH IV -	RL D V
	RL BB	V
Erhaltungszustand BB 2013	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input checked="" type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine	
Status im Vorhabensbereich	überfliegend / Nahrungsgast	
Beobachtungsdetails		
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten		
Lebensraumansprüche der Art	<p>In Mitteleuropa ausgesprochener Kulturfolger; brütet in Dörfern, aber auch in städtischen Lebensräumen (u.a. Gartenstadt, Kleingärten, Blockrandbebauung, Innenstadt), wobei mit zunehmender Verstädterung die Siedlungsdichte stark abnimmt; vereinzelt auch im siedlungsfernen Offenland unter Gewässer überspannenden kleinen Brücken; größte Dichten an Einzelgehöften und in stark bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung; von besonderer Bedeutung sind offene Viehställe; Nahrungshabitate über reich strukturierten, offenen Grünflächen (Feldflur, Grünland, Grünanlagen) und über Gewässern im Umkreis von 500 m um den Neststandort.</p>	
Reproduktionsbiologie	<p>Neststandort in Mitteleuropa meist in frei zugänglichen Gebäuden (u.a. Ställe, Scheunen, Schuppen, Lagerräume, Hauseingänge, Vorbauten, unter Brücken und in Schleusen) aber auch Außennester (z.B. unter Dachvorsprüngen), Nest auf kleinen Mauervorsprüngen oder in Nischen, Nestbau durch ♂ und ♀, Dauer des Nestbaus: 8-10 Tage; Einzelbrüter, aber auch lockere Kolonien; saisonale Monogamie; 1-3 Jahresbrut(en); Gelege: 2-6 Eier, Brutdauer: 12-16 Tage, ♀ brütet, während der Brut bleibt ♂ in unmittelbarer Nestnähe; Nestlingszeit stark witterungsabhängig: 20-24 Tag, ♂ und ♀ füttern.</p>	
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	0,65 ha	
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	A 04 – A 10	
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Nischenbrüter	
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz; i.d.R. Brutkolonie; Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie (< 10%) außerhalb der Brutzeit führt i.d.R. zu keiner Beeinträchtigung der	
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Ja	
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte	
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Ja	

Art durch BV betroffen? Ja Nein Potenziell Unbestimmt



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Rauchschwalbe

Betroffenheit der Art /
Auswirkungen durch das
Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Vermeidungsmaßnahmen für
die Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Ausgleichsmaßnahmen für die
Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch **Risiko-
management** für die Art
notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Rauchschwalbe

Im Folgenden werden die nach Berücksichtigung der artspezifisch vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (s. oben) verbleibenden Risiken, für die das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht abgewandt werden konnte, aufgeführt. Gegebenenfalls sind dafür seitens des Bauherrn Ausnahmeanträge bei der entsprechenden Unteren Fachbehörde zu stellen.

Verbleibt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Individuen der Art durch das Vorhaben (Tötungsverbot besonders geschützter Arten nach §44 Abs. 1 Satz 1 BNatschG)? Ja Nein

Verbleibt ein erhebliches Störungsrisiko für die lokale Population der Art durch das Vorhaben (Störungsverbot streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten nach §44 Abs. 1 Satz 2 BNatschG)? Ja Nein

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art durch das Vorhaben trotz o.g. Maßnahmen beeinträchtigt (Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten (§44 Abs 1 Satz 3, 5 BNatschG)? Ja Nein

Ist ein artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren erforderlich? Ja, nach § 67 Absatz 2 BNatSchG (privates Interesse) Ja, nach § 45 Absatz 7 BNatSchG (öffentliches Interesse) Nein



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Ringeltaube

Durch das Vorhaben betroffene Art Artkürzel

Art / Artengruppe

Ringeltaube Vögel

Schutz- und Gefährdungstatus

Columba palumbus

BNat-SchG	§	EU-Vogelschutz RL Anhang I	-	FFH IV	-	RL D	*	RL BB	*
-----------	---	-------------------------------	---	--------	---	------	---	-------	---

Erhaltungszustand BB 2013

	Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
--	---	--

Nachweise / Hinweise / Beobachtungen

<input checked="" type="checkbox"/> akustisch	<input type="checkbox"/> Höhle	<input type="checkbox"/> Totfund	<input type="checkbox"/> Gewölle
<input checked="" type="checkbox"/> visuell	<input type="checkbox"/> Quartier	<input type="checkbox"/> Kot	<input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell
<input type="checkbox"/> Nest	<input type="checkbox"/> Lebendfang	<input type="checkbox"/> Urin	<input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine

Status im Vorhabensbereich

Randsiedler ▼

Beobachtungsdetails

Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Lebensraumansprüche der Art

Offene Kulturlandschaft mit Baumgruppen, Buschreihen, Knicks, Feldgehölzen, Alleen; aufgelockerte, mischwaldreiche Parklandschaften; Wälder aller Art, vor allem in den Randpartien, weniger häufig in ausgedehnten, dichten Beständen; zunehmende Verstädterung, besiedelt neben Friedhöfen, Parks, baumreichen Grünanlagen beim Vorhandensein von Bäumen auch alle Typen städtischer Bebauung.

Reproduktionsbiologie

Nester in Laub- und Nadelbäumen, selten Gebäudebrüter, bei geringem Nistplatzangebot z.T. kolonieartig dicht; monogame Saisonruhe; 2(3) Jahresbruten, Nachgelege; Gelege: 2 Eier, Brutdauer: 16-17 Tage, ♂ und ♀ brüten; Nestlingsdauer: 28-29 Tage; Junge mit ca. 35 Tagen voll flugfähig; Aufzucht durch ♂ und ♀.

mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)

12,5 ha

Brut- bzw. Fortpflanzungszeit

E02- E11

Neststandort / Fortpflanzungsstätte

Freibrüter

Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):

Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz

Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?

Nein

Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):

nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode

Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?

Nein

Art durch BV betroffen?

Ja
 Nein
 Potenziell
 Unbestimmt



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Ringeltaube

Betroffenheit der Art /
Auswirkungen durch das
Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Vermeidungsmaßnahmen für
die Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Ausgleichsmaßnahmen für die
Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch **Risiko-
management** für die Art
notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Ringeltaube

Im Folgenden werden die nach Berücksichtigung der artspezifisch vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (s. oben) verbleibenden Risiken, für die das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht abgewandt werden konnte, aufgeführt. Gegebenenfalls sind dafür seitens des Bauherrn Ausnahmeanträge bei der entsprechenden Unteren Fachbehörde zu stellen.

Verbleibt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Individuen der Art durch das Vorhaben (Tötungsverbot besonders geschützter Arten nach §44 Abs. 1 Satz 1 BNatschG)? Ja Nein

Verbleibt ein erhebliches Störungsrisiko für die lokale Population der Art durch das Vorhaben (Störungsverbot streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten nach §44 Abs. 1 Satz 2 BNatschG)? Ja Nein

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art durch das Vorhaben trotz o.g. Maßnahmen beeinträchtigt (Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten (§44 Abs 1 Satz 3, 5 BNatschG)? Ja Nein

Ist ein artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren erforderlich? Ja, nach § 67 Absatz 2 BNatSchG (privates Interesse) Ja, nach § 45 Absatz 7 BNatSchG (öffentliches Interesse) Nein



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Zilpzalp

	Durch das Vorhaben betroffene Art	Artkürzel	Zi
Art / Artengruppe	Zilpzalp	Vögel	
	<i>Phylloscopus collybita</i>		
Schutz- und Gefährdungstatus	BNat-SchG §	EU-Vogelschutz RL Anhang I -	FFH IV - RL D * RL BB *
Erhaltungszustand BB 2013		Erhaltungszustand 2019 kontinentale Region (BfN)	
Nachweise / Hinweise / Beobachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> akustisch <input type="checkbox"/> Höhle <input type="checkbox"/> Totfund <input type="checkbox"/> Gewölle <input type="checkbox"/> visuell <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Kot <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> potenziell <input type="checkbox"/> Nest <input type="checkbox"/> Lebendfang <input type="checkbox"/> Urin <input type="checkbox"/> Trittsiegel <input type="checkbox"/> keine		
Status im Vorhabensbereich	Randsiedler ▼		
Beobachtungsdetails			
Lage und Anzahl der Fortpflanzungs- und Ruhestätten			
Lebensraumansprüche der Art	Mittelalte Nadel-, Laub- und Mischwälder mit lückigem bis offenem Kronendach, mit viel Anflug und jüngerem Stangenholz, zumindest teilweise ausgeprägter Kraut-, aber stets gut ausgebildeter Strauchschicht auf frischen bis trockenen Standorten, gern in der Weidenaue; im Gebirge bis an die Waldgrenze (Zwergstrauchgürtel); nicht in nassen Erlenbrüchen, im Rotbuchenhallenwald und anderen einschichtigen Starkholzwäldern; weiterhin in Siedlungsbereichen, Gartenstädten, Parks und Friedhöfen beim Vorhandensein hoher Baumbestände und Bodenvegetation.		
Reproduktionsbiologie	Nest in krautiger Vegetation am Boden oder dicht darüber (in urbanen Biotopen oft 30-50 cm, bis 1 m in immergrüner Vegetation); ♀ baut 5-12 Tage; saisonale Monogamie, Polygynie kommt oft vor; 2 Jahresbruten, Nachgelege; Gelege: (3)4-6(7) Eier; Brutdauer: (13)14-15 Tage; nur ♀ brütet, ♂ hat eine Singwarte in unmittelbarer Nestnähe; Nestlingsdauer: 14-16 Tage, ♀ füttert - aber nicht alle ♂; Führungszeit der Jungen 10-14 Tage, bei Zweitbruten bis zu 18-19 Tage.		
mittlere Reviergröße (ha) bzw. mittlerer Aktionsradius (m)	1,1 ha		
Brut- bzw. Fortpflanzungszeit	A 04 – M 08		
Neststandort / Fortpflanzungsstätte	Bodenbrüter		
Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (z.B. lt. Niststättenerlass i.d. Fassung vom 15.09.2018; Land Brandenburg):	Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz		
Erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode?	Nein		
Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt (lt. Niststättenerlass Brandenburg):	nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode		
Art mit geschützten Ruhestätten (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauserplätze, Quartiere etc.)?	Nein		
Art durch BV betroffen?	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Potenziell <input type="radio"/> Unbestimmt		



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Zilpzalp

Betroffenheit der Art /
Auswirkungen durch das
Bauvorhaben

Kategorie	Wirkfaktor

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Vermeidungsmaßnahmen für
die Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch
Ausgleichsmaßnahmen für die
Art notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel/Typ	Maßnahme	Anzahl	Zeitraum

Vermeiden von Beeinträch-
tigungen durch **Risiko-
management** für die Art
notwendig?

- Ja
 Nein

Kürzel	Maßnahme	Zeitraum



2023071

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

Grundstückshandel GbR Gebr. Gaebel & Sohn

2023-06085

Zilpzalp

Im Folgenden werden die nach Berücksichtigung der artspezifisch vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (s. oben) verbleibenden Risiken, für die das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht abgewandt werden konnte, aufgeführt. Gegebenenfalls sind dafür seitens des Bauherrn Ausnahmeanträge bei der entsprechenden Unteren Fachbehörde zu stellen.

Verbleibt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Individuen der Art durch das Vorhaben (Tötungsverbot besonders geschützter Arten nach §44 Abs. 1 Satz 1 BNatschG)? Ja Nein

Verbleibt ein erhebliches Störungsrisiko für die lokale Population der Art durch das Vorhaben (Störungsverbot streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten nach §44 Abs. 1 Satz 2 BNatschG)? Ja Nein

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art durch das Vorhaben trotz o.g. Maßnahmen beeinträchtigt (Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten (§44 Abs 1 Satz 3, 5 BNatschG)? Ja Nein

Ist ein artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren erforderlich? Ja, nach § 67 Absatz 2 BNatSchG (privates Interesse) Ja, nach § 45 Absatz 7 BNatSchG (öffentliches Interesse) Nein